

Heizen mit Strom - Diskriminierung beseitigen!

Während in Dänemark nunmehr Heizen mit Strom über die Befreiung der Elektroheizungen und elektrischen Wärmepumpen von einer neu eingeführten „Versorgungssicherheitsgebühr“ und über ein Verbot von Gas- und Ölheizungen forciert wird (F.A.Z .vom 26.Februar 2013), wird das Heizen mit Strom in Deutschland gezielt belastet. Die [Energieeinsparverordnung](#) sieht gar die schrittweise Außerbetriebnahme der Nachstromspeicherheizung vor. Der Stromwärmemarkt ist zudem - anders als der Markt für Haushaltsstrom- von einer Liberalisierung ausgenommen. Marktabschottungen verhindern hier den Wettbewerb und benachteiligen die Wirtschaftlichkeit der Stromheizung gegenüber anderen Heizungen.

Den jetzt mit über 1 Mio in Deutschland installierten Nachtspeicheröfen wieder für die Stromspeicherung interessant gewordenen Markt haben sich die vier großen Energiekonzerne und mit ihnen die städtischen Versorgungsunternehmen aufgeteilt. Während heute jeder Verbraucher seinen Haushaltsstrom billigst bei allen Stromanbietern in Deutschland kaufen kann, sind die Verbraucher von Heizstrom – bei Preisunterschieden von bis zu 20% - an ihren örtlichen Platzhirschen und dessen Preisdiktat gebunden.

Der Wärmestrommarkt wird zusätzlich noch durch eine „Grundversorgungsverordnung“ staatlich gestützt. Der Stromkunde wird danach - soweit er seinen Haushaltsstrom (noch) von seinem örtlichen Stromlieferanten bezieht, verpflichtet, neben dem Haushaltsstrom auch seinen Nachtstrom beim örtlichen Stromversorger zu decken.

Vorschriften wie diese („Wo du deine Äpfel kaufst, musst du auch deine Birnen kaufen“) sowie das Verbot, Strom außerhalb des wettbewerbswidrig abgesteckten Absatzmarktes einzukaufen, verteuern sinnvolle Speichermöglichkeiten und gehören abgeschafft. Das Verbot für Nachtspeicherheizungen muss aufgehoben und deren Speicherkapazität für die gezielte Speicherung von Energie aus regenerativen Quellen genutzt werden.

Adolf Spaniol, Tholey